



2. Ausschreibung für Erasmus+ Key Action 103 (KA 103) Studienaufenthalte im Sommersemester 2020

Fördervergabeverfahren – Mobilität mit Programmländern

Zentrale Förderkriterien

Die 2. Ausschreibung von Erasmus+ KA 103 Fördermittel für Studienaufenthalte im Sommersemester 2020 erfolgt universitätsweit unter Bekanntgabe folgender zentraler Zugangsvoraussetzungen, die Erfüllung dieser Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren an den Fakultäten:

- 1) Nachweis der Immatrikulation
 - Im Fall grundständiger Studiengänge (Bachelor, Diplom etc.) mindestens 3. Fachsemester bei Antritt der Mobilität,
 - in allen anderen Fällen: Keine Anforderung an das Fachsemester.
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse
 - Mindestsprachniveau **B1 in Englisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen Englisch Arbeitssprache ist (Nachweis **mit der Bewerbung in der Fakultät**) oder
 - Mindestsprachniveau **B1 in Französisch oder Spanisch** für aufnehmende Einrichtungen, in denen eine dieser zwei großen Sprachen Arbeitssprache ist (**mind. A 2 Niveau mit der Bewerbung in der Fakultät** und Vorlage eines **B1-** Nachweises **bis spätestens 1 Monate vor Beginn der Mobilität**; bei Nicht-Einreichung wird dies als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren) oder
 - Mindestsprachniveau **A2** in der Unterrichts- oder Landessprache für aufnehmende Einrichtungen in denen weder Englisch, Spanisch noch Französisch Unterrichtssprache ist (Nachweis bis spätestens **31.10. mit der zentralen Nominierungsfrist**; bei Nicht-Einreichung wird dies als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet einen Ausschluss aus dem Verfahren).

Hinweis: Bei dem Mindestsprachniveau in den o. g. Sprachen liegt die Universität Göttingen im Allgemeinen unter den in den Verträgen vereinbarten Anforderungen.

Außerdem gelten an der Georg-August-Universität Göttingen folgende Förder- und Zahlungskriterien:

- Allgemein: <https://www.uni-goettingen.de/de/475950.html>
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR)
- Sonderförderung von Teilnehmer*innen mit Behinderung
- Sonderzuschuss für Studierende mit Kind
[Sonderförderung für Studierende mit Beeinträchtigungen und Studierende mit Kind - Georg-August-Universität Göttingen](#)

Dezentrales Auswahlverfahren

Dezentral werden ein einheitliches Bewerbungsverfahren sowie einheitliche Auswahlkriterien angewendet, um Verfahrenstransparenz und Gleichbehandlung für alle Bewerber*innen zu gewährleisten.

Bewerbungsfristen

Dezentrale Bewerbungsfrist an den Fakultäten ist der 10.10.2019.

Zentrale Nominierungsfrist Abteilung Göttingen International: 31.10.2019 (Online-Verfahren)

[Erasmus+ Key Action 103 -Online-Anmeldung/Nominierung - Georg-August-Universität Göttingen](#)

Die Online Nominierung erfolgt wie gewohnt über das Mobilitätsportal MoveOn. Die Programmbeauftragten werden rechtzeitig darüber informiert, wann dieses geöffnet wird.

Bewerbungsverfahren *(Abgabe der Dokumente erfolgt bei den zuständigen Programmbeauftragten an den Fakultäten)*

Das Bewerbungsverfahren beinhaltet die Einreichung folgender Dokumente:

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Hier wird keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse erwartet, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. *Vorlage Motivationsschreiben (beschreibbare PDF)*
[Erasmus+ Key Action 103 Outgoing Studierende - Georg-August-Universität Göttingen](#)
- 2) Immatrikulationsbescheinigung
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Abitur-Zeugnis
- 4) Sprachnachweis.

Platzvergabe durch dezentrales Auswahlverfahren

Die Prüfung der zentralen Zugangskriterien (ob) sowie die Auswahl nach dezentralen Auswahlkriterien (wer) erfolgt durch die Programmbeauftragten der Fakultäten. Dabei werden nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis) die Bewerbungen nachfolgenden Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt.

Bei punktgleichem Ranking wird, falls relevant, APO § 8b, Abs. 3 angewendet.

Hinweise

1. Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung, die Abiturnote aus 2015, s. Anlage.
2. Es sind ausschließlich gültige Erasmus+ KA 103 Austauschvereinbarungen der jeweiligen Fakultät/des Faches (betrifft i. d. R. nur Philosophische Fakultät) zu nutzen. Mindestanforderungen der Partner sollten bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigt werden, um eine spätere Ablehnung der Bewerber*innen durch die Partner zu vermeiden. Insbesondere auf Mindestanforderungen in punkto Sprachkompetenz(en) und ggf. erforderliche Sprachnachweise sollte beachtet werden.
3. Das Führen von dezentralen Bewerber*innen*- und ggf. Nachrücker*innenlisten ist weiterhin verpflichtend. Die Einreichung erfolgt mit den unterzeichneten Online-Nominierungen bis 31.10. beim Erasmus+ Key Action 103 Team der Abteilung Göttingen International (GI).
4. Alle nominierten Bewerber*innen erhalten den Austauschplatz. Die Nachrücker*innenlisten finden nur Anwendung auf den Platz. Über die Förderung wird unabhängig von der Vergabe der Austauschplätze entschieden, siehe nächstes Kapitel.
5. 50 % der Credits sind in dem Fach zu belegen, über das die Studierenden an die Partneruniversität gehen. 50 % der Kurse sind in der Unterrichtssprache zu absolvieren, für die auch der erforderliche Sprachnachweis erbracht wurde.
6. Es ist darauf zu achten, dass im Transcript of Records die im Learning Agreement bzw. revised Learning Agreement vereinbarten Kurse aufgeführt sind.
Hinweis: Im Falle eines Audits durch die nationale Agentur (NA DAAD) kommt es zukünftig zu einer stärkeren Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung und Anerkennung der Kurse

Zentrale Fördervergabe

Annahme #1: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen zur Verfügung

- Förderzusage an alle ausgewählten Bewerber*innen der Bewerber*innenliste
- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten

Annahme #2: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen nicht zur Verfügung

In diesem Fall wird ein zentrales Vergabeverfahren durchgeführt, das im Kern auf einem Losverfahren basiert.

- Festlegung einer Kommission (Vier-Augen-Prinzip ist ausreichend)
- Festlegung von Vorabquoten durch GI pro Fakultät
- Vorab-Vergabe von Förderungen gemäß Rankinglisten der Programmbeauftragten und Vorab-Quoten
- Aus allen nicht berücksichtigten Nominierungen aller Fakultäten wird eine Förderreserveliste gebildet, die Reihenfolge wird per Losverfahren ermittelt.
- Alle noch verfügbaren Fördermittel werden gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.
- Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Mittel frei werden (z.B. durch Rücktritte), werden hieraus laufend Förderungen gemäß Reihenfolge auf der Förderreserveliste vergeben.
Ausnahme: Studierende, die zum Vergabezeitpunkt ihr Erasmus+ Auslandsstudium bereits beendet haben, dürfen aufgrund der Programmvorgaben keine Förderung erhalten und werden folglich von der Reserveliste gestrichen **.



- Studierende, die als Nachrücker*in für einen Fakultätsaustauschplatz vorgesehen sind, werden bei Freiwerden dieses Austauschplatzes auf der Förderreserveliste an das Ende gesetzt (Reihenfolge gemäß zeitlichem Eingang).

Hinweise

1. Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten uneingeschränkt bis zum Ende des jeweiligen Förderdurchgangs
2. Förderungen, die durch Vorabquoten an die Fakultäten vergeben werden, gehen bei Nicht-Antritt einer Mobilität- bzw. bei Nicht-Einhaltung der Programmvorgaben zurück in den allgemeinen Topf, die Nachrücker*innenliste der Fakultäten findet hier keine direkte Anwendung.

*Bewerber*innenlisten enthalten die Kriterien mit entsprechender Bewertung pro Studierende*n. Das Ranking ist ausschlaggebend im Falle der Anwendung von Vorabquoten.

**Die Umwandlung einer Zero Grant Förderung in eine finanzielle Förderung ist nur möglich solange der Aufenthalt noch nicht angetreten wurde.

Katalog für Sprachnachweise:

- **Englisch:** „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test “ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- UNICert mindestens Niveaustufe I
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), mindestens Niveau B1 (z.B. Volkshochschule, Sprachinstitut)
- eine Durchschnittsnote von wenigstens 10 Punkten im Fach „Englisch“ innerhalb der beiden Schuljahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur 2015)
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte auf Niveau B1
- (<http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>)
- Nachweis Anmeldung-Sprachkurs mind. Niveau B1 und Meldung zur Prüfung durch FlexNow Ausdruck bis 31.01. (Medizin: 20.12.) und Beibringen der bestandenen Prüfungen bis 05. 02.2019 (Prüfungstermine ZESS Januar 2019: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>)
- Achtung: Ein Einstufungstest des ZESS ist kein gültiger Sprachnachweis!
- „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ mit mindestens B1
- Flex-Now Ausdruck

- **Französisch:**
- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELFF) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), mindestens Niveau B1 (z.B. Volkshochschule, Sprachinstitut)
- eine Durchschnittsnote von wenigstens 10 Punkten im Französisch Leistungskurs in den beiden Schuljahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur 2015)
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte
- (<http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>)
- Nachweis Anmeldung-Sprachkurs mind. Niveau B1 und Meldung zur Prüfung durch FlexNow Ausdruck und Beibringen der bestandenen Prüfung bis 1 Monat vor Beginn der Mobilität (Bitte Prüfungstermine des ZESS beachten: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>)
- Achtung: Ein Einstufungstest des ZESS ist kein gültiger Sprachnachweis!
- „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ mit mindestens B1
- Flex-Now Ausdruck

- **Spanisch:**
- „Diploma de Español como Lengua Extranjera“ (DELE) mit mindestens B1
- “The European Language Certificates” (TELC Español) mit mindestens B1
- „Diploma Internacional de Español“ (DIE) mit mindestens B1
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), mindestens Niveau B1 (z.B. Volkshochschule, Sprachinstitut)
- eine Durchschnittsnote von wenigstens 10 Punkten im Spanisch Leistungskurs in den beiden Schuljahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur 2015)
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte
- (<http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>)
- Nachweis Anmeldung-Sprachkurs mind. Niveau B1 und Meldung zur Prüfung durch FlexNow Ausdruck und Beibringen der bestandenen Prüfung bis 1 Monat vor Beginn der Mobilität (Bitte Prüfungstermine des ZESS beachten: <https://www.uni-goettingen.de/de/de/489942.html>)
- Achtung: Ein Einstufungstest des ZESS ist kein gültiger Sprachnachweis!
- „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ mit mindestens B1
- Flex-Now Ausdruck

- **Weitere Sprachen:**
- Flex-Now Ausdruck
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte auf Niveau A2
- (<http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html>)
- VHS Sprachkurse